Satzung zur Änderung der Gebührensatzung über die Berufsfachschule für Kinderpflege der Stadt Nürnberg (Berufsfachschule für KinderpflegeGebS – BFSKiGebS) vom 6. Februar 2015 (Amtsblatt S. 42), zuletzt geändert durch Satzung vom 30. September 2022 (Amtsblatt S. 412)

Vom ……

Die Stadt Nürnberg erlässt auf Grund von Art. 2 Abs.1 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 9. Dezember 2024 (GVBl. S. 573), folgende Satzung:

Art. 1

1. In der Überschrift wird die Kurzbezeichnung „Berufsfachschule für KinderpflegeGebS“ durch die Kurzbezeichnung „Berufsfachschule für KinderpflegeGebührensatzung“ ersetzt.

2. § 2 wird wie folgt geändert:
 a) In Abs. 1 wird die Angabe „1.870,--“ durch die Angabe „2.435,--“ ersetzt.
 b) In Abs. 3 wird die Angabe „70,--“ durch die Angabe „89,--“ ersetzt.

Art. 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt in Kraft.